

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.01.2024

Druckdatum: 29.01.2024

Version: 1

Seite 1/8



BB-N2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

BB-N2

Zusätzliche Hinweise:

Fugenmasse, Vergussmasse

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Strassen- und Bauanwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

BB Bitumen GmbH

Bielstrasse 11

4538 Oberbipp

Telefon: +41 58 800 00 00

E-Mail: info@bb-bitumen.ch

Webseite: www.bb-bitumen.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 für Anrufe aus der Schweiz oder +41 (0)44 251 51 51 (24 h). Tox Info Suisse, Zürich (Auskünfte auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch).

Deutschland: Giftnotruf Berlin: Telefon: +49 030/1 92 40

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche Hinweise:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Bei Kontakt zwischen dem heissen Produkt (>100°C) und Wasser kann es zu schlagartigem Verdampfen von Wasser kommen verbunden mit Aufschäumen und Überlaufen des heissen Produkts. Erhitztes Bitumen kann entzündliche Dämpfe abgeben, die unter bestimmten Bedingungen explosive Mischungen bilden können.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Die Anwendungstemperaturen für dieses Produkt liegen unter 200°C. Bei Erhitzung auf über 200°C werden Gase und Dämpfe freigesetzt, welche die Atemwege reizen und Husten verursachen können. In geschlossenen Räumen besteht Betäubungsgefahr durch freigesetzte Kohlenwasserstoffe und möglicherweise die Gefahr einer Schwefelwasserstoff-Vergiftung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.01.2024

Druckdatum: 29.01.2024

Version: 1

Seite 2/8



BB-N2

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 8052-42-4 EG-Nr.: 232-490-9 REACH-Nr.: 01-2119480172-44-XXXX	Bitumen Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Zusätzliche Hinweise: Gemisch aus Bitumen, Polymeren, organischen und anorganischen Bestandteilen.	40 – < 100 Gew-%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Mit heissem Produkt (>100°C): Nach Hautkontakt den verletzten Körperteil sofort mindestens 10 Minuten lang unter fließendes kaltes Wasser halten, damit eine Hypothermie des Körpers vermieden wird. Nie an der Haut anklebenden Bitumen am Arbeitsplatz entfernen. Bei einer zirkulären Verbrennung mit Ankleben des Bitumens, sollte das anklebende Material gesplittet werden, damit das Abschnüren von Adern während des Abkühlens verhindert wird. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen. Nicht an der Haut anhaftende Kleidungsstücke vorsichtig ausziehen. An verbrannter Haut klebende Kleidungsstücke nie entfernen, sondern darum herum vorsichtig die Fetzen wegschneiden. Bei schweren Verbrennungen immer Arzt aufsuchen. Nie Benzin, Kerosin oder andere Lösungsmittel verwenden, um die kontaminierte Haut zu waschen.

Nach Augenkontakt:

Mit heissem Produkt (>100°C): Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen. Mit kaltem Produkt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Kaltes Produkt: Augenreizung, Hautreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.01.2024

Druckdatum: 29.01.2024

Version: 1

Seite 3/8



BB-N2

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Kontakt zwischen dem heißen Produkt ($>100^{\circ}\text{C}$) und Wasser kann es zu schlagartigem Verdampfen von Wasser kommen verbunden mit Aufschäumen und Überlaufen des heißen Produkts.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Kohlendioxid (CO_2). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide. Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen. Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung. Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden. Die Temperatur des Produkts während der Verarbeitung möglichst niedrig halten, um das Freisetzen von Dämpfen zu vermeiden. Produkt nicht über den Flammpunkt erhitzen. Bei Temperaturen über 200°C Explosionsschutzmassnahmen ergreifen.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.01.2024

Druckdatum: 29.01.2024

Version: 1

Seite 4/8



BB-N2

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 10 - 13 – Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Strassen- und Bauanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
CH ab 01.01.2022	Bitumen CAS-Nr.: 8052-42-4 EG-Nr.: 232-490-9	① 5 mg/m ³ ② 20 mg/m ³ ⑤ (Dampf und Aerosol; kann über die Haut aufgenommen werden) H C2; Tox: AW; Messmeth: BIA

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

vollkommener Kopf-, Gesichts- und Nackenschutz.

Hautschutz:

Hitzebeständige Handschuhe gemäss DIN EN 407 tragen. Bei Arbeit mit flüssigem Produkt in Kombination mit:

Schutzhandschuhe gem. EN 374 aus NBR (Nitrilkautschuk) tragen, Minstdicke 0.4 mm.

Durchbruchzeit: min. 8 Std.

Atemschutz:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Atemschutz gemäss EN 136 oder EN 140 mit Filter AP3.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.01.2024

Druckdatum: 29.01.2024

Version: 1

Seite 5/8



BB-N2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: dunkelbraun

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar		
Schmelzpunkt	70 – 110 °C		① EN 1427
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar		
Flammpunkt	200 °C		① EN ISO 2592
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	300 °C		① EN ISO 3838 ② Flüssigkeit
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		② Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bei Überhitzung ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische insbesondere in geschlossenen Behältern möglich.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dichte	1,1 g/cm³	20 °C	
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich	20 °C	

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht über den Flammpunkt erhitzen. Bei Temperaturen über 200°C Explosionsschutzmassnahmen ergreifen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Bei Kontakt zwischen dem heissen Produkt (>100°C) und Wasser kann es zu schlagartigem Verdampfen von Wasser kommen verbundem mit Aufschäumen und Überlaufen des heissen Produkts.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.01.2024

Druckdatum: 29.01.2024

Version: 1

Seite 6/8



BB-N2

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Einstufungskriterien für Schädigung der Wasserorganismen nicht erfüllt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bitumen	CAS-Nr.: 8052-42-4	EG-Nr.: 232-490-9
---------	--------------------	-------------------

Biologischer Abbau: Ja, langsam

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.01.2024
Druckdatum: 29.01.2024
Version: 1



Seite 7/8

BB-N2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bitumen	CAS-Nr.: 8052-42-4	EG-Nr.: 232-490-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.		

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kleinmengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

05 01 17	Bitumen
----------	---------

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Leere Verpackungen können dem Recycling zugeführt oder als Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.01.2024

Druckdatum: 29.01.2024

Version: 1

Seite 8/8



BB-N2

15.1.2. Nationale Vorschriften



[CH] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse B

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EN	Europäische Norm
ES	Exposure scenario
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers. Europäische Chemikalienagentur

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.